

A Urk. 136

1573 Oktober 9

Georg von Hanxleben, Sohn des verstorbenen Johann von Hanxleben zu Körtlinghausen (Körttlinchhausen), schenkt seinem Bruder Weigandt von Hanxleben seine elterliches Erbe; Wigand besitzt bereits das Haus Körtlinghausen mit seiner Zubehör und dem Gehölz östlich der Laehrbecke und *Glenn* nach Körtlinghausen hin, was Georg 10 Jahre lang nutzen darf, vorbehaltlich 3 Mutterpferde und 2 . . . (stupf<sup>ein</sup>~~ing~~) in der Wildenstrote und 1 jährliche Jagd für Wigand. Georg v. Hanxleben gelobt, nach zehn Jahren oder auch früher seinem Bruder das Haus Körtlinghausen wieder einzuräumen. Sein Bruder vermacht ihm aus den geschenkten Gütern, nämlich dem Zehnt zu Kallenhardt (Calenhardt), Kliffguith, Biggenthoff, dem Hof zur Stockenborgh, dem Hof zu Östereiden (Oistereneiden), dem Hof zu Kellinghausen (Kellinhausenn) und Enkhausen (Enckhausen)

auch

8